

Unterlagen zur Entwicklung des
standortbezogenes Umsetzungskonzeptes
laut BMUKK-Rundschreiben 17/2012
sowie
Grundlagen zur Umsetzung im Unterricht
Fassung 2012-09

NACHSCHLAGEWERK für AHS

[TIBS: berufsorientierung.tsn.at/](http://TIBS:berufsorientierung.tsn.at/)

Inhaltsverzeichnis

Diese Zusammenstellung versteht sich als Sammlung der relevanten Informationen für die Umsetzung des RS 17/2009 an AHS. Es dient als **NACHSCHLAGEWERK** für die Schule.

1.	Rundschreiben Nr. 17/2012	3
	1a. IBOBB-Umsetzungsplan	8
	1b. Entwicklungsraster	9
	1c. Checkliste Seite	10
2.	Lehrplanbestimmungen für den BO-Unterricht	11
	2a. BO-Lehrplan kurz gefasst	12
	2b. BO-Lehrplan an AHS	13
	2c. Allgemeine Lehrplanbezüge AHS	17
	2d. Organisatorischer Zeitplan 7. Stufe	21
	2e. Organisatorischer Zeitplan 8. Stufe	22
	2f. Festlegung der Organisationsformen der verbindlichen Übung	23
	2g. Begriffsklärungen	23
	2h. Aufgaben der Schulleitung	24
	2j. Dokumentation und Präsentation	24
3.	Rechtliches zur Realbegegnung	25
	3a. Grundlagen	25
	3b. Individuelle Berufsorientierung	29
4.	Anhang: BO-Partner, BO im Internet	32
5.	Berufsplanung ist Lebensplanung	33

Zusammenstellung

Christina Kasseroler
Anita Marksteiner
Johanna Klingenschmid
Hans Henzinger

Hans Kammel
Georg Scharnagl
Adolfine Gschließer

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-36.400/0021-I/2012
SachbearbeiterIn: Mag. Renée Langer
Abteilung: I
E-Mail: renee.langer@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)53120-4382/53120-814382
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

RUNDSCHREIBEN Nr. 17 / 2012

Verteiler: VIII

Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten

Inhalt: Neue Regelung: **Maßnahmenkatalog im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) in der 7. und 8. Schulstufe**

Gesetzliche Grundlage: SchOG §3 Abs.1; § 10 (Volksschuloberstufe); § 16 Abs.1 Zi. 2 (Hauptschule); § 21b Abs.1 Zi. 2 (Neue Mittelschule); § 23 (Allgemeine Sonderschule); § 39 Abs.1a (AHS); SchUG §62 Abs.1; BGBl. II, Nr. 133 und 134/2000 i.d.F. BGBl. II, Nr. 283/2003 (Lehrpläne für Hauptschule und AHS); BGBl. II, Nr. 185/2012 (Lehrplan der Neuen Mittelschule); BGBl. II, Nr. 137 bzw. 290/2008 (Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule)

Geltung: Ab Schuljahr 2012/13 unbefristet

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben 17/2009, welches hiermit außer Kraft gesetzt wird.

Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) – Grundsätzliches und wichtige Voraussetzungen:

Gut reflektierte Entscheidungen **erweitern die Handlungsspielräume von Mädchen und Buben und** erhöhen die Chancen auf Erfolg. Anhand gut begleiteter erster Bildungs- und Berufsentscheidungsprozesse werden Grundkompetenzen – wie die Fähigkeit, Entscheidungen vorzubereiten, treffen und umsetzen zu können sowie über eigene Stärken und Schwächen Bescheid zu wissen, sich Ziele zu setzen und zu verfolgen – erworben und gefestigt. Ebenso wichtig ist es, Wissen durch gezielte Informationssuche erweitern, Informationen bewerten und auf persönliche Relevanz prüfen zu können. Die Entwicklung dieser sogenannten „Career Management Skills“ im Unterricht wird ergänzt durch einschlägige Information und Beratung sowie die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Es ist Aufgabe und Verantwortung jeder Schule, diese Lern- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten. Dazu müssen auch – wie gesetzlich bzw. in den entsprechenden Verordnungen vorgesehen – entsprechend qualifizierte Schülerberater/innen mit Abschluss eines dafür vorgesehenen Lehrgangs (zuletzt geregelt in Rundschreiben Nr. 15/2008) in vollem Umfang tätig sein.

Maßnahmenkatalog im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) in der 7. und 8. Schulstufe

Die folgenden Maßnahmen dienen den Lern- und Entwicklungsprozessen der Schülerinnen und Schüler, stärken deren Entscheidungskompetenzen für die weitere Berufs- und Bildungswahl und verdeutlichen, wie IBOBB an allen Schulen umgesetzt werden soll. Insbesondere das prozesshafte Zustandekommen der Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler ist durch ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen zu unterstützen.

Allgemeine Prinzipien:

1. Standortbezogenes Umsetzungskonzept

Schulleiter/innen haben in Wahrnehmung Ihrer Gesamtverantwortung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf ein koordiniertes Zusammenwirken aller Ansätze und Maßnahmen im Bereich IBOBB zu achten. Für diesen Zweck ist ein standortbezogenes Umsetzungskonzept zu erstellen und den Schulpartnern zu kommunizieren.

Die Evaluation der bisherigen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich IBOBB legt folgende Aspekte für die Gestaltung des standortspezifischen Umsetzungskonzepts nahe:

- **Zeitliches und inhaltliches Zusammenwirken** der Beiträge der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie der einschlägigen Projekte und Schulveranstaltungen bzw. allenfalls schulbezogener Veranstaltungen, sodass der notwendige Prozesscharakter zum Tragen kommt, (bei Integration der verbindlichen Übung Berufsorientierung in andere Unterrichtsgegenstände: ergänzt durch die Zuteilung der einzelnen Lehrplaninhalte der Verbindlichen Übung zu den jeweiligen Unterrichtsgegenständen)
- Zusammenwirken der **beteiligten Personen**: Lehrer/innen, Schülerberater/innen, externe Fachleute, ...
- Formen der **Koordination** der Maßnahmen in den einzelnen Klassen und in der Schule insgesamt
- Maßnahmen der gebotenen **Differenzierung und Individualisierung/Personalisierung**
- Zeitpunkt und Form der **Präsentation** des Konzeptes für Schüler/innen und Eltern
- **Dokumentation und Evaluation**: auf Schüler-, Lehrer- und Schulebene
- benötigte **zusätzliche Qualifikationen**: Erwerb und Sicherstellung des Transfers ins Kollegium
- Einbindung der **Eltern**: als Informationssuchende, als Mitwirkende, ...

Die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines standortspezifischen Umsetzungskonzepts ist bei Beachtung entsprechender Qualitätsmerkmale auch geeignet, im Rahmen der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht als Teil der schulischen Qualitätsentwicklung (im Rahmen von SQA) betrachtet zu werden.

2. Breite Umsetzung

Die Maßnahmen müssen auf mehreren Ebenen und auf verschiedene Arten ansetzen:

- Im Unterricht der **Pflichtgegenstände** durch die Förderung von Grundkompetenzen für das Treffen von selbstverantwortlichen Bildungs- und Berufsentscheidungen. Das sind vor allem:
 - Fähigkeit zur Selbstreflexion (insbesondere hinsichtlich der eigenen Interessen, Stärken/Schwächen und Wünsche)
 - Fähigkeit, eigene Ziele definieren und verfolgen zu können
 - Kenntnis von Methoden der Informationsrecherche und -Bewertung
 - Entscheidungsfähigkeit (inklusive Fähigkeit zur Gestaltung von Entscheidungsprozessen und Umgang mit mehrdimensionalen, teils auch widersprüchlichen Entscheidungsgrundlagen).

- In der **verbindlichen Übung „Berufsorientierung“** in der 7. und 8. Schulstufe: Unabhängig von der jeweiligen Umsetzungsform (eigenes Fach, integrativ, projektorientiert) ist darauf zu achten, dass der Lehrplan sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht erfüllt wird.
- Zusätzlich kann die **unverbindliche Übung/der Freigegegenstand „Berufsorientierung“** ganzjährig, kursmäßig oder geblockt geführt und auf Interessen und Bedürfnisse der Schüler/innen ausgerichtet werden.
- Im Rahmen von **Projekten und Realbegegnungen**.
- Durch Information und Beratung seitens der **Schüler- bzw. Bildungsberater/innen**.
Das Mit- und Zusammenwirken möglichst vieler Lehrer/innen ist erforderlich, ergänzt durch die Schülerberater/innen und allfällige externe Fachkräfte (z.B. Jugendcoaches). Die Umsetzung muss den Prozesscharakter der Berufsorientierung berücksichtigen und hat den Anspruch, allen Schüler/innen in ihrer individuellen Situation gerecht zu werden.

3. Koordination von IBOBB-Maßnahmen

Insbesondere im Bereich des Berufsorientierungsunterrichtes ist Koordination unerlässlich, um das nötige Zusammenwirken der unterschiedlichen Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung; diese kann auch – im Einvernehmen – eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft mit der Koordinationsaufgabe beauftragen. Diese Aufgabe ist nicht ident mit der Schülerberatung. Es ist wünschenswert, dass an jeder Schule mindestens eine Lehrkraft über eine einschlägige Qualifikation zur Berufsorientierungs-Koordination verfügt. Entsprechende Lehrgänge werden an den Pädagogischen Hochschulen angeboten.

Weitere Aspekte:

4. Hinweise zu verbindlichen Realbegegnungen

Die im Berufsorientierungs-Lehrplan verankerten Realbegegnungen umfassen berufspraktische Tage bzw. Wochen, Betriebserkundungen, Exkursionen zu Bildungseinrichtungen im sekundären und tertiären Bereich sowie den Besuch von Informations- und Beratungszentren. Derartige Veranstaltungen bieten die Möglichkeit für persönliche Erfahrungen und Eindrücke, die ein wichtiger Faktor in der Entscheidungsfindung sind.

(a) Gemeinsam organisiert (als Schulveranstaltung):

- Ein Umfang von insgesamt 30 Unterrichtseinheiten in der 7. und 8. Schulstufe wird empfohlen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler soll einmal – in der 7. oder 8. Schulstufe – ein BerufsInfoZentrum der Sozialpartner oder des Arbeitsmarktservice besuchen.

(b) Individuelle Berufs(bildungs)orientierung lt. §13b SchUG:

- Bis zu 5 Tage in der 8. Schulstufe sind möglich.

5. Bewerbungstrainings

Bewerbungstrainings bzw. die Vorbereitung auf Bewerbungen (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräch, ...) unterstützen die Umsetzung der Entscheidung.

6. Begleitende Dokumentation

Geeignete Formen der Dokumentation unterstützen die Schüler/innen darin, das beabsichtigte Zusammenwirken der Maßnahmen und die Prozesshaftigkeit der Berufsorientierung zu erkennen. Mögliche Instrumente sind z.B. Portfolio, BO-Mappe o.Ä. (siehe: <http://www.bmukk.gv.at/bo> unter „Begleitende Dokumentation“).

Auf Schulebene ist eine nachvollziehbare und begleitende Dokumentation der koordinierten Umsetzung zu führen.

7. Einbeziehung der Eltern / Erziehungsberechtigten als Partner

Auf die wichtige Rolle der Eltern bei Bildungs- und Berufsentscheidungen soll Bedacht genommen werden.

- (a) Bereits beim Eintritt in die NMS/HS bzw. AHS, jedoch spätestens am Beginn der 7. Schulstufe: Information der Eltern über das standortbezogene Umsetzungskonzept, die Art und das Zusammenwirken der geplanten Unterstützungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen von Elternabenden).
- (b) Information der Eltern spätestens am Beginn der 8. Schulstufe über:
 - die Bildungsangebote nach der 8. Schulstufe,
 - die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung,
 - die Möglichkeit der individuellen Berufsorientierung gemäß §13b SchUG und den organisatorischen Ablauf dazu.
- (c) Hinweise auf Informationsveranstaltungen im regionalen Umfeld:
 - Informationsveranstaltungen (z.B. Tage der offenen Tür) von Bildungsanbietern,
 - Bildungs- und Berufsinformationsmessen,
 - Informationsveranstaltungen an Berufsinformationszentren.
- (d) Einbeziehung von Eltern als Berufspraktiker/innen in Berufsorientierungsmaßnahmen.

8. Informationstätigkeit der Schülerberaterin / des Schülerberaters

In den Grundsatzerteilungen zur Schüler- und Bildungsberatung für die einzelnen Schularten (siehe RS Nr. 34 und 36/1993) ist als Kernaufgabe der Schüler- und Bildungsberatung die Information der Schülerinnen und Schüler über weitere Bildungswege als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung festgelegt. Da Bildungsberatung Teil der Bildungsaufgabe von Schule ist und zu den Pflichten des Schulleiters bzw. der Schulleiterin sowie aller Lehrpersonen gehört, sind die Schülerberater/innen bei dieser Tätigkeit entsprechend zu unterstützen.

Informationen für Schüler/innen erfolgen im Ausmaß von jeweils **mindestens einer** Unterrichtsstunde, im Zusammenwirken mit den Klassenvorständen und weiteren Lehrerinnen und Lehrern

- (a) im ersten Semester der 7. Schulstufe:
 - Erklärung des Prozesscharakters von Bildungsentscheidungen,
 - schulische und außerschulische Hilfestellungen und Angebote,
 - Vorstellung der grundsätzlichen Optionen für Bildungs- und Berufswege nach der 8. Schulstufe;
- (b) im ersten Semester der 8. Schulstufe:
 - detaillierte Information über mögliche Bildungswege nach der 8. Schulstufe (weiterführende Schulen, duale Ausbildung, integrative Berufsausbildung, Teilqualifizierungslehre),
 - Information über entsprechende Bildungsstätten im regionalen Umfeld,
 - Information über Quellen und Methoden von Bildungs- und Berufsinformationsrecherchen (Internet, Informations- und Beratungsmöglichkeiten).

Um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit individueller Informationsrecherchen an der Schule zu bieten, soll nach Möglichkeit (z.B. im Rahmen der Schulbibliothek) eine „Informationsecke“ zur Bildungs- und Berufsplanung mit entsprechenden Büchern und Broschüren sowie Computern mit Internetzugang eingerichtet werden.

9. Beratungstätigkeit der Schülerberaterin / des Schülerberaters

Im Schulorganisationsgesetz (§3, Abs. 1) ist festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler jeweils über den nach ihren Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten sind. Diese grundsätzliche Aufgabe von Schule betrifft jede Schulart und als allgemeine Bildungsaufgabe von Schule grundsätzlich alle Lehrer/innen.

- (a) Information über die Beratungsmöglichkeit: Schüler/innen und deren Eltern sind Zeit und Ort der Beratungsmöglichkeiten nachweislich und in geeigneter Weise bekanntzugeben.
- (b) Sicherstellung des niederschweligen Zugangs: Die Beratungszeiten sind so anzusetzen, dass sie potenziell von allen Schüler/innen ohne Barrieren wahrgenommen werden können.
- (c) Rahmenbedingungen und Infrastruktur: Für die Beratungen soll ein eigenes Zimmer mit geeigneter Infrastruktur (Computer mit Internetzugang) zur Verfügung stehen.

Die Schüler- bzw. Bildungsberater/innen haben zur Erfüllung dieser Aufgabe eine in den genannten Grundsatzerlässen verankerte spezielle Weiterbildung und einen entsprechenden Auftrag. In der Schule sind die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Die Umsetzung von IBOBB wird durch zwei Websites unterstützt, die eine Fülle an Anregungen, Tipps und Materialien bieten:

<http://www.bmukk.gv.at/bo> sowie <http://www.schule.at/gegenstand/ibobb/>

Dort ist auch das Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zum Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung zu finden, in dem das Grundanliegen der Orientierungskompetenz und aktuelle Initiativen dargestellt werden.

Es wird ersucht, dieses Rundschreiben allen Schulen mit 7./8. Schulstufen und deren Lehrer/innen nachweislich zur Kenntnis zu bringen und seine Umsetzung zu unterstützen.

Wien, 10. September 2012

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied

IBOBB-UMSETZUNGSPLAN
ergänzt den Katalog der verbindlichen Maßnahmen und drückt vor allem die Prozesshaftigkeit aus
7. Schulstufe

Zeitdimension/ Prozesshaftes	Grundlegende Anforderungen	Durchführung/ TrägerInnen	Anmerkung, Ergänzungen, Umsetzungsvorschläge
Anfang 7. Schulstufe	Elternabend und je Klasse eine Einführungsstunde: Thema „Entscheidungsprozess(e) und Hilfestellungen“ (Ziele, Inhalte und Perspektiven der schulischen Maßnahmen in der 7. und 8. Schulstufe i.S. eines standortbezogenen Umsetzungskonzepts)	SchülerberaterInnen, (mit Unterstützung durch Klassenvorstand, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer)	Termin ist zu dokumentieren Auf Elterninfoabende von anderen Institutionen ist hinzuweisen
7. Schulstufe 1. Semester	Selbstreflexion Die Schüler und Schülerinnen sind bei der Beschäftigung mit Interessen, Zielen, Werten und Kompetenzen im Unterricht verschiedener Gegenstände zu unterstützen und anzuregen.	Lehrerinnen und Lehrer	In Kooperation mit externen Einrichtungen z.B. Interessenscheck an Institutionen, oder online bzw. Vergleich Selbsteinschätzung-Fremdeinschätzung (LehrerInnen, Freunde, Peers, Eltern)
7. Schulstufe 2. Semester	Zukunftsszenarien: den Entwurf von Traum/Wunschberufen anregen, unterstützen Das schulische und regionale Umfeld erschließen Die Verknüpfung von Interessen und Fähigkeiten der Schüler/innen mit Ausbildungen und Berufen ermöglichen	BO-Unterricht, getragen von unterschiedlichen Lehrerinnen und Lehrern	In Kooperation mit externen Einrichtungen und Kooperationspartnern: Kontakte zu regionalen Unternehmen aufbauen (Betriebsbesuche, Realbegegnungen, Gespräche mit ExpertInnen ermöglichen Ideen und Vertiefung)
	Behandlung des schulischen und regionalen Umfelds: Weiterführende Schulen, Möglichkeiten der dualen Ausbildung; Wirtschaftsentwicklung; Begriffe aus Arbeitswelt und Arbeitsmarkt; geschlechtsspezifische Aspekte Besuch in einem BerufsInfoZentrum der Sozialpartner oder des Arbeitsmarktservice (oder 8. Schulstufe)	Lehrerinnen und Lehrer	In Kooperation mit externen Einrichtungen Über Informationsveranstaltungen (z.B. Tage der offenen Tür) von Bildungsanbietern und von BerufsInformationszentren im regionalen Umfeld ist nachweislich zu informieren

8. Schulstufe

Zeitdimension/ Prozesshaftes	Grundlegende Anforderungen	Durchführung / TrägerInnen	Anmerkung, Ergänzungen, Umsetzungsvorschläge
Beginn 8. Schulstufe	Elternabend und je Klasse eine Einführungsstunde: Spezifische Informationsquellen und Informationsmethoden Material für persönliche Informationen und Hinweise auf Arbeit im Internet Anmelde- und Aufnahmeverfahren z.B. weiterführende Schulen	SchülerberaterInnen, (mit Unterstützung durch Klassenvorstand, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer)	Termin ist zu dokumentieren
8. Schulstufe 1. Semester	Die Schule unterstützt individuelle / gezielte Recherche durch Schüler und Schülerinnen bezüglich Berufe, Ausbildungsgänge ihrer Wahl Sie sollen Bescheid wissen über Inhalte, Ziele, praktische Umstände und über Alternativen Verantwortung bei Schülern und Schülerinnen Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidung: Unterstützung z.B. durch „ Bewerbungstraining “ Besuch in einem BerufsInfoZentrum der Sozialpartner oder des Arbeitsmarktservice (oder 7. Schulstufe)	SchülerberaterInnen, (mit Unterstützung durch Klassenvorstand, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer)	Möglichkeiten mit entsprechender Hilfestellung für Recherchen direkt an Schule schaffen (Broschüren auflegen, entsprechend konfigurierter für Schüler/innen zugänglicher PC) In Kooperation mit externen Einrichtungen, ExpertInnen: praktische Hinweise zur Arbeits- und Lehrstellensuche Exkursionen; Betriebserkundungen, Berufspraktische Tage/Wochen; Berufsbiographien, Interviews im persönlichen Umfeld
8. Schulstufe Bis Jahresende/ Dezember	Alternativen bewerten, Konsequenzen abschätzen, Entscheidung treffen Sehr individuelle und persönliche Fragen	Lehrerinnen und Lehrer eher als Vermittlungsinstitution: Welche Unterstützung ist wo zu finden (guidance for guidance).	Stand des Berufswahlprozesses checken Vermittlung individueller Unterstützungsmöglichkeiten bei Bedarf, z.B. über externe Beratung
8. Schulstufe Ende 1./ Beginn 2. Sem.	Realisierung der Entscheidung	Schülerinnen und Schüler Erziehungsberechtigte Lehrerinnen und Lehrer	Kann auch extern unterstützt werden (z.B. Trainings, Auswahltests, Clearingstellen, Arbeitsassistentz,...)

... zur Umsetzung der **verbindlichen Maßnahmen**
im Bereich Information, Beratung und Orientierung auf der 7. und 8. Schulstufe laut Rundschreiben 17/2009 BMUKK

1	Umsetzungskonzept	Erforderliche Maßnahmen an der Schule: Wer? Was?	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Kompetenzlernen <ul style="list-style-type: none"> • Ziele definieren • Selbstreflexion • Informationsrecherche • Informationsbewertung 		
3	BO-Unterricht <ul style="list-style-type: none"> • 32 Stunden auf der 7. Schulstufe • 32 Stunden auf der 8. Schulstufe 		
4	BO-Koordination <ul style="list-style-type: none"> • Wer koordiniert • Wer wird die Ausbildung BO-Koordinationslehrgang absolvieren 		
5	Realbegegnungen <i>für alle SchülerInnen</i> <ul style="list-style-type: none"> • 30 UE auf der 7. + 8. Schulstufe (mind. 10 je Schulstufe) • BIZ-Besuch • Berufspraktische Tage Individuelle BO <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 5 Unterrichtstage in der 8. Schulstufe 		
6	Bewerbungstrainings <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsunterlagen erstellen • Bewerbungstrainings in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft od. Institutionen 		
7	Dokumentation <i>SchülerInnen</i> <ul style="list-style-type: none"> • BO-Mappe, Portfolio,... <i>LehrerInnen</i> <ul style="list-style-type: none"> • BO-Planung und Umsetzung 		
8	<i>Eltern</i> <ul style="list-style-type: none"> • Information über das Umsetzungskonzept IBBOB (5./6. spätestens 7. Schulstufe) • Information über Bildungsangebote, duale Berufsausbildung, individuelle BO (7. spätestens 8. Schulstufe) • Einbeziehung der Eltern in BO als BerufspraktikerInnen 		
9	SchülerberaterIn: Information <u>7. Schulstufe</u> , 1. Semester: 1-2 Unterrichtsstunden: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der grundsätzlichen Optionen für Bildungs- und Berufswege nach der 8. Schulstufe. • Information über schulische und außerschulische Hilfestellungen und Angebote • Information der Eltern zu Beginn des 1. Semesters über grundsätzlichen Optionen für Bildungs- und Berufswege nach der 8. Schulstufe und das standortbezogene Umsetzungskonzept der Schule <u>8. Schulstufe</u> , 1. Semester: 2-3 Unterrichtsstunden: <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Information über mögliche Bildungswege nach der 8. Schulstufe (weiterführende Schulen, duale Ausbildung....) • Informationen über entsprechende Bildungsstätten im regionalen Umfeld • Informationen über Beratungs- und Informationsmöglichkeiten • Detaillierter Information der Eltern zu Beginn des 1. Semesters über mögliche Bildungs- und Berufswege nach der 8. Schulstufe und das standortbezogene Umsetzungskonzept der Schule Einrichten einer Informationsecke zur Bildungs- und Berufsplanung mit Infomaterial und Internetanschluss.		
10	SchülerberaterInnen: Beratungstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Es soll ein geeignetes Beratungszimmer mit Infrastruktur vorhanden sein (Internetzugang) • Schüler und Eltern sollen über die Beratungsmöglichkeiten und Zeiten informiert sein • Die Beratungszeiten sollen von Eltern und Schülern problemlos in Anspruch genommen werden können. 		

... zur Umsetzung der **verbindlichen Maßnahmen**
im Bereich Information, Beratung und Orientierung auf der 7. und 8. Schulstufe

	AUFGABEN der Schule	Verbindliche Maßnahmen der Schule	WER	erledigt
Allgem. Aufgaben im Regelunterricht	<i>Förderung von Grundkompetenzen für das Treffen von Bildungs- und Berufsentscheidungen (Kompetenzlernen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele definieren • Selbstreflexion • Informationsrecherche • Informationsbewertung 	SL KV/L SB	
BO-Unterricht 7. u. 8. Stufe	<i>7. Stufe: 32 Stunden 8. Stufe: 32 Stunden</i>	<ul style="list-style-type: none"> • BO-Planung und Umsetzung • Koordination des Unterrichts 	SL BO L	
	<i>Bewerbungstrainings</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsunterlagen erstellen • Bewerbungstrainings in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft od. Institutionen 	KV/L BO	
Projekte und Realbelegungen	<i>30 UE auf der 7. + 8. Schulstufe (mind. 10 UE je Schulstufe)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • BIZ-Besuch • Berufspraktische Tage Individuelle BO 	KV/L BO	
Begleitende Dokumentation (nachweislich)	<ul style="list-style-type: none"> • durch SchülerInnen • durch LehrerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • BO-Mappe, Portfolio,... • BO-Umsetzung 	KV/L BO SL	
Einbeziehung der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Information über das schulische Umsetzungskonzept • Information 8. Schulstufe • Einbeziehung von Eltern als BerufspraktikerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende (5./6. oder 7. Schulstufe) • Elternabend (Bildungsangebote, duale Berufsausbildung, individuelle BO) 	SL SB KV	
Informationsberatung	<i>Information auf der 7. Stufe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- u. Berufswege nach der 8. Stufe (allgemeine Info) • Erklärung des Prozesscharakters • schulische u. außerschulische Hilfestellungen 	SL SB KV/L	
	<i>Information auf der 8. Stufe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungswege nach der 8. Stufe (weiterführende Schulen, duale Ausbildung, integrative Ausbildung, Teilqualifizierung) • Information über regionale Bildungsstätten • Informationsmöglichkeiten u. Beratungsmöglichkeiten 	SL SB KV/L	
Beratungstätigkeit	<i>Beratung der SchülerInnen (u. Eltern) über den nach ihren Interessen und Leistungen empfehlenswerten Bildungsweg</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Beratungsmöglichkeit (nachweislich) • Sprechstunden so ansetzen, dass sie von SchülerInnen u. Eltern wahrgenommen werden können 	SB KV	

Strukturelle Maßnahmen

<i>BO-Koordination: Wer wird die Ausbildung BO-Koordinationslehrgang absolvieren?</i>	
<i>Informationsecke zur Bildungs- u. Berufsplanung (Info-Material, Internetzugang)</i>	
<i>Beratungszimmer mit Infrastruktur (PC mit Internetzugang) für SB/BB</i>	

Keine schulautonomen Bestimmungen

In der **3. und 4. Klasse** je **32 Jahresstunden** (= Einzelstunden)

integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen =

= **rein integrative Variante**

Schulautonome Bestimmungen

2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe
0 - 1	0 - 1	1 - 2	1 - 4*
Jahres-Wochen-Stunden			

1 Jahres-Wochen-Stunde = 36 Einzelstunden (lt. LDG)

**Kann auch geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.*

Unverbindliche Übung

1. bis 4. Kl. → 2 - 8* Jahres-Wochen-Stunden

**Es ist sowohl die ganzjährige, als auch eine kürzere, auf aktuelle Anlässe reagierende, kursmäßige, allenfalls geblockte Führung möglich.*

Die folgende Darstellung enthält stichwortartig die Inhalte des Lehrplanes der verbindlichen Übung Berufsorientierung in Form einer Checkliste. In der Anordnung der Inhalte wurde versucht, den **geforderten prozesshaften Verlauf** der BO abzubilden.

Den ausführlichen Lehrplan für BO an AHS finden Sie auf:

<http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18259/bolpahs.pdf>

Vergleiche: **BO-Mappen für die 7. und 8. Schulstufe** für BO

Siehe Anhang: Organisationsplan 7. und 8. Schulstufe

7. Schulstufe

Persönlichkeitsbildung

- ↳ Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen
- ↳ Eigene Fähigkeiten kritisch hinterfragen (Selbst- und Fremdeinschätzung)
- ↳ Traumberuf – Wunschberuf
- ↳ Interessen und Fähigkeiten mit Berufen und Ausbildungswegen in Verbindung bringen

Schule & Beruf

- ↳ Auseinandersetzung mit Berufsbiografien
- ↳ Berufe erkunden (Realbegegnungen)
- ↳ Berufe nach Tätigkeiten, Anforderungen, Ausbildungswegen untersuchen
- ↳ Berufsfelder einführen
- ↳ Berufe Berufsfeldern zuordnen
- ↳ Österreichisches Bildungssystem (weiterführende Schulen, duale Ausbildung)

Arbeit

- ↳ Veränderungen in der Arbeitswelt (Neue Technologien, ...)
- ↳ Begriffe aus der Arbeitswelt
- ↳ Arbeitsmarkt (Chancen, Trends, ...)
- ↳ Arbeit und Partnerschaft (Aufgabenteilung, Doppelbelastung, bezahlte - unbezahlte Arbeit, ...)

8. Schulstufe

Beruf & Schule

- ↳ Vielfalt in den einzelnen Berufsfeldern
- ↳ Berufsinteressenstest(-s)
- ↳ Individuelle Bearbeitung von Testergebnissen (Wunsch- und Alternativberufe)
- ↳ Wege zum Wunschberuf (Lehre, weiterführende Schulen)
- ↳ Anforderungen und Aufnahmeverfahren weiterführender Schulen
- ↳ Beratungseinrichtungen
- ↳ Realbegegnungen (Berufe und Ausbildungswege vor Ort erkunden)
- ↳ Selbstständiges Einholen von berufsrelevanten Informationen
- ↳ Nutzung neuer Medien (Internet, CD-ROM, ...)

Persönlichkeitsbildung

- ↳ Berufswunsch und Realisierbarkeit (eigene Fähigkeiten - Wunschberuf/-schule, Arbeitsmarkt)
- ↳ Einflussfaktoren auf die Berufswahl (Familie, Umfeld, ...)
- ↳ Beruf und Privatleben
- ↳ Vorbereitung auf Bewerbung (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräch, ...)

Arbeit

- ↳ Gesetzliche Grundlagen
- ↳ Berufliche Weiterbildung
- ↳ Schlüsselqualifikationen
- ↳ Schulabbruch
- ↳ Beratungseinrichtungen und ihre Leistungen
- ↳ Arbeit und Gesundheit (Arbeitsbedingungen, Belastungen, ...)
- ↳ Arbeitslosigkeit

Bildungs- und Lehraufgabe

Berufsorientierung findet viele Ansatzpunkte in den anderen Unterrichtsgegenständen, verfolgt jedoch darüber hinausgehende, eigenständige Ziele.

Der Unterricht in Berufsorientierung strebt die Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an und soll zwei Hauptkomponenten integrieren: Ichstärke (Selbst-kompetenz) und Wissen um die bzw. Auseinandersetzung mit der Berufswelt (Sach- und Methodenkompetenz). Sozialkompetenz gewinnt steigende Bedeutung in der Berufswelt: Sie soll sowohl Gegenstand der Untersuchung als auch der Einübung im Rahmen der Berufsorientierung sein.

Somit soll ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler geleistet werden. Die Entwicklung und Stärkung von Hoffnung, Wille, Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit, Tüchtigkeit, Leistungsbereitschaft, Durchhalte-vermögen und Beziehungsfähigkeit soll dabei im Mittelpunkt stehen.

Berufsorientierung bietet auch Gelegenheit, traditionelle Einstellungen und Vorurteile im Hinblick auf Berufs- und Bildungswege zu überprüfen, und zielt darauf ab, den Raum möglicher Berufs- und Bildungsentscheidungen, insbesondere für Schülerinnen, zu erweitern.

Beiträge zu den Bildungsbereichen

- Sprache und Kommunikation: Schulung des präzisen Sprachgebrauches; Gewinnung von und kritische Auseinandersetzung mit bildungs- und berufsrelevanten Informationen.
- Mensch und Gesellschaft: Arbeits- und Berufswelt unter kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten kennen lernen.
- Natur und Technik: Auswirkung neuer Technologien in den verschiedenen Berufs- und Lebensbereichen.
- Kreativität und Gestaltung: Bedeutung von Kunst und Kreativität für Freizeit und Arbeitsleben.
- Gesundheit und Bewegung: Dimensionen der Gesundheit als Faktor in Arbeit und Beruf.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll die Tatsache berücksichtigen, dass Berufsorientierung prozesshaften Charakter hat. Er soll die Berufs- und Bildungswahl einleiten, begleiten und zur selbstständigen Berufs- und Bildungswahlentscheidung hinführen. Dabei ist auf berufsorientierende Inhalte anderer Unterrichtsgegenstände, auch früherer Schulstufen, Bezug zu nehmen.

Die Beiträge der Berufsorientierung zur Persönlichkeitsbildung bedingen eine besondere Art der Unterrichtsgestaltung: anschauliches, unmittelbares Erleben und Selbst-tätigkeit sind dafür Voraussetzung.

Für die Umsetzung im Unterricht bieten sich an: Klassengespräche, Rollenspiele, Gruppenarbeit, selbstständige Einzelarbeit, personale Begegnungen, Realbegegnungen. Realbegegnungen bieten eine breite Palette von Möglichkeiten: Schul-, Betriebs- und Berufserkundungen, Berufspraktische Tage, Besuch von Berufsinformationsmessen usw. Sie erfordern eine fundierte Vor- und Nachbereitung mit den Schülerinnen und Schülern und intensive Kooperation zwischen den Schulen und Betrieben. Bei der Terminisierung ist auf den Gesamt Ablauf des Berufsorientierungsprozesses zu achten. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Entscheidungen der Bildungs- und Berufsplanung persönliche Entscheidungen sind und häufig im Kreis der Familie oder in Einzelberatungen stattfinden. Sie können daher im Unterricht nur vor-bereitet werden. Die

zielgerichtete Inanspruchnahme von außerschulischen Beratungseinrichtungen durch die Schülerinnen und Schüler ist zu fördern.

Lehrstoff

Kernbereich

Im Folgenden werden die Lernziele der Berufsorientierung angeführt - sie sind jedenfalls zu gewährleisten. Die aufgezählten Themenbereiche zeigen einen Weg zur Umsetzung.

Die Berufsorientierung soll dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler

- **die eigenen Wünsche, Interessen und Neigungen entdecken, erforschen und hinterfragen lernen sowie Begabungen und Fähigkeiten wahrnehmen können, um persönliche Erwartungen reflektieren und einschätzen zu lernen (3. und 4. Klasse):**

Erfahrungen mit Tätigkeiten, in denen Fähigkeiten angesprochen werden (kognitive, affektive, psychomotorische), Auseinandersetzung mit Berufsbiographien, kulturelle Thematisierung von Arbeit (Dichtung, Musik, Werkzeug, Kleidung, Sozialformen, ...) (3. und 4. Klasse); persönliche Lebens- und Berufsplanung kritisch reflektieren und überprüfen (Präkonzepte, eigenes Rollenverständnis, geschlechtsspezifische Sozialisation, ...) (3. Klasse); Selbstreflexion in Bezug auf Interessen, Neigungen, Fähigkeiten aus den verschiedenen Lebensbereichen (Freizeit, Schule,...) und Verknüpfung mit der Berufswahl (3. Klasse); Veränderbarkeit des Berufswunsches, Berufswunschverlauf (3. und 4. Klasse); Anforderungsprofile für berufliche Tätigkeiten und Ausbildungen (3. und 4. Klasse); Berufswunsch und Realisierbarkeit im Wirkungsgefüge von z.B. Eltern, Freundinnen und Freunden, Wirtschaft und Gesellschaft (4. Klasse).

- **Arbeit in ihrer vielfältigen Bedeutung und Form als Elementarfaktor für die Menschen und ihren Lebensraum erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen können (3. und 4. Klasse):**

Arbeit im unmittelbaren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler (3. und 4. Klasse); eigene und die Erfahrung anderer mit Arbeit (3. und 4. Klasse); Vergleich von Arbeit in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsräumen; Weltwirtschaft und globale Entwicklungen, volkswirtschaftliche Zusammenhänge (Lohn- und Preisentwicklung, Wirtschafts- und Sozialpolitik), europäische Entwicklungen (4. Klasse); die vielfältigen Formen von Arbeit, z.B. unbezahlte Arbeit (Hausarbeit, Arbeit für Gemeinschaft und Familie, informeller Sektor) - Erwerbsarbeit, selbstbestimmte Arbeit - fremdbestimmte Arbeit (3. Klasse); Arbeit und Gesundheit, Arbeitsbedingungen und Gesundheitssicherung (4. Klasse).

- **durch Auseinandersetzung mit der Problematik der geschlechtsspezifischen Konzentration auf bestimmte Ausbildungswege und des nach Geschlechtern geteilten Arbeitsmarkts die daraus resultierenden Konsequenzen für die weitere Lebens- und Berufslaufbahn einschätzen lernen (3. und 4. Klasse):**

Stärkung des Selbstwertgefühls, insbesondere von Mädchen, hinsichtlich der Eignung für ein breites Ausbildungs- und Berufsspektrum (3. und 4. Klasse); Doppelbelastung von berufstätigen Frauen und Lösungsansätze (3. und 4. Klasse); Partnerschaft und Aufgabenteilung in Familie, Ehe und Lebensgemeinschaften (3. und 4. Klasse);

Rollenverständnis (biologische Rolle, soziale Rolle, Berufsrolle) von Mädchen und Frauen, Knaben und Männern (3. und 4. Klasse);
gesetzliche Grundlagen, z.B. Ehegesetz, Gleichbehandlungsgesetz usw. (3. Klasse);
Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten, Wiedereinstiegsproblematik, Teilzeitbeschäftigung, Weiterbildungschancen (4. Klasse).

- **Eltern, Funktion der Erziehungsberechtigten als wesentliche Entscheidungsträger einbeziehen (3. und 4. Klasse):**

Reflexion der eigenen Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb der Familie (3. und 4. Klasse);
Erschließung von Eltern, Verwandten, Freunden und Freundinnen als Quelle der Unterstützung (4. Klasse).

- **aktuelle Formen sowie die Veränderbarkeit von Arbeit und Berufen erkennen, Entwicklungen einschätzen lernen und eine persönliche Strategie für die eigene Berufs- und Lebensplanung aufbauen können (3. und 4. Klasse):**

Veränderungen und Weiterentwicklung von Arbeit und Berufen unter historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ergonomischen und ökologischen Aspekten (3. Klasse);
Auswirkungen neuer Technologien auf die verschiedenen Berufs- und Lebensbereiche im Zusammenhang mit Arbeit erforschen (3. Klasse);
Arbeitslosigkeit als strukturelles Phänomen - mögliche persönliche Strategien und Fördermaßnahmen am Arbeitsmarkt (4. Klasse);
Interessenvertretungen und Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts (4. Klasse);
Basisqualifikationen als Ausgangspunkt für Spezialisierungen und Weiterbildungsmöglichkeiten (4. Klasse);
steigende Bedeutung von sozialen Kompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Tragen von Verantwortung usw.) im Berufs- und Wirtschaftsleben (4. Klasse).

- **sich in den verschiedenen Berufsbereichen zurecht finden lernen, Charakteristika erkennen und nach eigenem Interesse vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe gewinnen (3. und 4. Klasse):**

Berufe nach bestimmten Kriterien Berufsfeldern zuordnen (3. und 4. Klasse);
persönlich ausgewählte Berufe und Arbeitsbereiche erkunden, Erkenntnisse ableiten und mit persönlichen Einstellungen und Haltungen in Zusammenhang bringen (3. Klasse);
die Arbeits- und Berufswelt erfahren, Realbegegnungen (3. und 4. Klasse);
selbstständiges Einholen und kritisches Auseinandersetzen mit berufsrelevanten Informationen (3. und 4. Klasse).

- **Erwartungshaltungen und Beeinflussungen von außen wahrnehmen, ergründen und in ihrer Wirkung einschätzen lernen (3. und 4. Klasse):**

äußere Einflüsse auf die Entwicklung des Berufswunsches (3. Klasse);
geschlechtsspezifische Vorurteile (Rollenbilder, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung usw.) (3. Klasse);
Lebens- und Berufsbiographien (3. Klasse);
Statistiken und Datenmaterial zu beruflichen Positionen, Einkommenshöhen, Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebot usw. (4. Klasse).

- **die vielfältigen Ausbildungswege in Österreich mit ihren besonderen Anforderungen und Bildungsabschlüssen charakterisieren können sowie über Eintritts- und Übertrittsprob-**

leme Bescheid wissen, um einen für sie richtigen Ausbildungsweg zu finden und sich darauf vorbereiten zu können (3. Klasse / 2. Semester und 4. Klasse / 1. Semester):

Angebotsprofile und Eingangsvoraussetzungen der weiterführenden Schulen bzw. Schulstufen sowie der Lehre, Inhalte und Abschlüsse (3. Klasse);
Aufnahmeverfahren der Schulen und Betriebe, z.B. Tests, Bewerbungen (4. Klasse);
Kombination von Theorie und Praxis in den Ausbildungswegen (4. Klasse);
Schulabbruch und daraus resultierende Konsequenzen (4. Klasse);
Bildungsabschlüsse und Berufschancen (3. Klasse);
Umstiegsmöglichkeiten und Anrechenbarkeiten, Zugangsbedingungen in weitere aufbauende Ausbildungen (Kolleg, Fachhochschule, ...) exemplarisch kennen lernen (4. Klasse);
Notwendigkeit und Angebote lebensbegleitender Weiterbildung (3. Klasse).

- **Beratungseinrichtungen, die Hilfe für die Planung der beruflichen Ausbildung anbieten, kennen lernen und das Angebot für sich nutzen können (4. Klasse):**

Schülerberatung, Schulpsychologie; Arbeitsmarktservice, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer; Projekte, Förderprogramme; sonstige Beratungs- und Informationsquellen.

- **schwierige berufliche Situationen für bestimmte Gruppen erkennen, Zusammenhänge und mögliche Gründe dafür überlegen, Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen und diskutieren können (4. Klasse):**

Berufsbiographien (z.B. AusländerInnen, Behinderte, ältere ArbeitnehmerInnen);
gesetzliche Bestimmungen, z.B. Ausländerbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellgesetz; Förderung des Integrationsgedankens.

Erweiterungsbereich

Die Inhalte des Erweiterungsbereichs werden unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehr-
aufgabe sowie der Didaktischen Grundsätze festgelegt (siehe den Abschnitt „Kern- und Erweiterungsbereich“ im dritten Teil).

ERSTER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

1. Funktion und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan dient als Grundlage für die Berücksichtigung der individuellen Interessen und persönlichen Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler.

2. Gesetzlicher Auftrag

Die allgemeinbildende höhere Schule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen (§ 34 des Schulorganisationsgesetzes).

Die allgemeinbildende höhere Schule hat im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes an der Heranbildung der jungen Menschen mitzuwirken, nämlich beim Erwerb von Wissen, bei der Entwicklung von Kompetenzen und bei der Vermittlung von Werten. Dabei ist die Bereitschaft zum selbstständigen Denken und zur kritischen Reflexion besonders zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrem Entwicklungsprozess zu einer sozial orientierten und positiven Lebensgestaltung zu unterstützen.

3. Leitvorstellungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen eigene weltanschauliche Konzepte entwerfen und ihre eigenen Lebenspläne und eigenen Vorstellungen von beruflichen Möglichkeiten entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sind sowohl zum selbstständigen Handeln als auch zur Teilnahme am sozialen Geschehen anzuhalten. Im überschaubaren Rahmen der Schulgemeinschaft sollen Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten erwerben, die später in Ausbildung und Beruf dringend gebraucht werden, etwa für die Bewältigung kommunikativer und kooperativer Aufgaben.

Der Unterricht hat sich entsprechend § 17 des Schulunterrichtsgesetzes sowohl an wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch an den Erfahrungen und Möglichkeiten, die die Schülerinnen und Schüler aus ihrer Lebenswelt mitbringen, zu orientieren.

4. Aufgabenbereiche der Schule

Kompetenzen

Eine so erworbene Sachkompetenz bedarf allerdings der Erweiterung und Ergänzung durch Selbst- und Sozialkompetenz. Die Entwicklung der eigenen Begabungen und Möglichkeiten, aber auch das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen sowie die Bereitschaft, sich selbst in neuen Situationen immer wieder kennen zu lernen und zu erproben, ist ebenso Ziel und Aufgabe des Lernens in der Schule wie die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, mit anderen zu kooperieren, Initiative zu entwickeln und an der Gestaltung des sozialen Lebens innerhalb und außerhalb der Schule mitzuwirken („dynamische Fähigkeiten“).

Die Förderung solcher dynamischer Fähigkeiten soll die Schülerinnen und Schüler auf Situationen vorbereiten, zu deren Bewältigung abrufbares Wissen und erworbene Erfahrungen allein nicht ausreichen, sondern in denen Lösungswege aktuell entwickelt werden müssen.

Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler lernen, mit Sachthemen, mit sich selbst und mit anderen auf eine für alle Beteiligten konstruktive Weise umzugehen. Sie sollen Sachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz in einem ausgewogenen Verhältnis entwickeln.

5. Bildungsbereiche

In den Bildungsbereichen sind auch jene Zielsetzungen enthalten, die von folgenden Unterrichtsprinzipien vertreten werden: Gesundheitserziehung, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung, Interkulturelles Ler-

nen, Sexualerziehung, Lese- und Sprecherziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Wirtschaftserziehung, Erziehung zur Anwendung neuer Technologien, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt.

Bildungsbereich Mensch und Gesellschaft

Es ist bewusst zu machen, dass gesellschaftliche Phänomene historisch bedingt und von Menschen geschaffen sind und dass es möglich und sinnvoll ist, auf gesellschaftliche Entwicklungen konstruktiv Einfluss zu nehmen. Aufgaben und Arbeitsweisen von gesellschaftlichen Institutionen und Interessengruppen sind zu vermitteln und mögliche Lösungen für Interessenskonflikte zu erarbeiten und abzuwägen.

Die Vorbereitung auf das private und öffentliche Leben (insbesondere die Arbeits- und Berufswelt) hat sich an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt, einer für beide Geschlechter gleichen Partizipation und ökologischer Nachhaltigkeit zu orientieren. Dabei sind auch Risiken und Chancen der neuen Technologien zu berücksichtigen.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

1. Anknüpfen an die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler

Der Unterricht hat an die Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und an die Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Kontinuierliche Kontakte mit vorgelagerten und weiterführenden Schulen sind zweckmäßig.

4. Förderung durch Differenzierung und Individualisierung

Die Schülerinnen und Schüler haben vielfältige und unterschiedliche Fähigkeiten, die je nach deren Entwicklungsstand sowie nach Themenstellung und Herangehensweise im Unterricht in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck kommen. Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Leistungspotenziale zu führen.

Leistungsfähigkeit und besondere Begabungen sind dabei kontinuierlich zu fördern.

Für den Unterricht ergeben sich daraus folgende mögliche Aufgabenstellungen bzw. pädagogisch-didaktische Konsequenzen:

- Bewusstmachen der Stärken und Schwächen im persönlichen Begabungsprofil der Schülerinnen und Schüler, wobei bevorzugt an die Stärken anzuknüpfen ist

6. Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung

Auch durch bloße Übernahme von Erfahrungen anderer können das Wissen, Können und Erleben erweitert werden. Im Unterricht ist durch das Schaffen einer entsprechenden Lernatmosphäre - nicht zuletzt auf Grund der wachsenden Bedeutung dynamischer Fähigkeiten - die selbsttätige und selbstständige Form des Lernens besonders zu fördern. Dafür bieten sich auch projektartige und offene Lernformen an.

Die Vermittlung von Lerntechniken ist eine unabdingbare Voraussetzung für selbsttätiges Erarbeiten von Kenntnissen und Fertigkeiten, dient aber auch dem Zweck, eine Basis für den lebensbegleitenden selbstständigen Bildungserwerb zu legen. Bei der Gestaltung des Unterrichts ist darauf zu achten, dass für die Präsentation individuellen Wissens Möglichkeiten geboten werden.

Schülerinnen und Schüler sind in zunehmendem Ausmaß zu befähigen, adäquate Recherestrategien anzuwenden und Schulbibliotheken, öffentliche Bibliotheken sowie andere Informationssysteme real und virtuell zur selbstständigen Erarbeitung von Themen in allen Gegenständen zu nutzen.

An der Oberstufe ist insbesondere in den Wahlpflichtgegenständen die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte und individuelle Unterrichtsformen sowie durch den Einsatz von Medien aller Art, durch Lehrausgänge und Exkursionen zu steigern.

Das Festlegen von Themen, Arbeits- und Sozialformen soll unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, aber auch unter Bedachtnahme regionaler oder schulautonomer Schwerpunkte erfolgen.

Im Sinne praxisnaher und aktueller Bildungsziele soll die Möglichkeit der Einbindung außerschulischer Fachleute beachtet werden. In Hinblick auf die Reifeprüfung ist der Optimierung von Präsentationstechniken unter Einbeziehung moderner Technologien, aber auch unter Beachtung persönlichkeitsfördernder Maßnahmen entsprechende Bedeutung beizumessen. Dazu gehören projektorientierte Arbeitsformen in Kleingruppen sowie individualisierte Arbeits- und Lernprozesse. Bei der Informationserstellung ist der Einsatz des Computers, insbesondere die Anwendung des Internet zu fördern. Der in den Wahlpflichtgegenständen anzustrebenden Methodenvielfalt entsprechend sind in die Leistungsbeurteilung neben der fachlichen Kompetenz unter anderem Präsentationskompetenz und Teamfähigkeit einzubeziehen.

7. Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt

Im Sinne des exemplarischen Lernens sind möglichst zeit- und lebensnahe Themen zu wählen, durch deren Bearbeitung Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden gewonnen werden, die eigenständig auf andere strukturverwandte Probleme und Aufgaben übertragen werden können. Die Materialien und Medien, die im Unterricht eingesetzt werden, haben möglichst aktuell und anschaulich zu sein, um die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuregen. Begegnungen mit Fachleuten, die in den Unterricht eingeladen werden können, sowie die Einbeziehung außerschulischer Lernorte bzw. die Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts durch Schulveranstaltungen stellen wesentliche Bereicherungen dar. Den neu-en Technologien kommt verstärkt Bedeutung zu.

Dies gilt in besonderem Maße für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule. Hier sind in allen Gegenständen Informationsmanagement sowie Lern- und Unterrichtsorganisation mit Mitteln der Informationstechnologie zu praktizieren.

DRITTER TEIL

SCHUL- UND UNTERRICHTSPLANUNG

Für die Qualität des Unterrichts ist wesentlich, dass standortspezifische Faktoren wie die regionalen Bedingungen und Bedürfnisse, spezielle Fähigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern oder besondere Formen der Ausstattung konstruktiv in die Unterrichtsarbeit eingebracht werden. Die Konkretisierung und Realisierung der Vorgaben des Lehrplans hat gemäß § 17 des Schulunterrichtsgesetzes nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen standortbezogen zu erfolgen.

Planungsvorgänge beziehen sich insbesondere auf:

- Ergänzung des Unterrichts durch Schulveranstaltungen,
- Gestaltung des Angebots an Wahlpflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen

5. Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht

Die Tradition des Fachunterrichts trägt der Notwendigkeit zu systematischer Spezialisierung Rechnung. Gleichzeitig sind der Schule aber Aufgaben gestellt, die sich nicht einem einzigen Unterrichtsgegenstand zuordnen lassen, sondern nur im Zusammenwirken mehrerer Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Dieses Zusammenwirken erfolgt durch fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht. Dabei erfolgt eine Bündelung von allgemeinen und fachspezifischen Zielen unter einem speziellen Blickwinkel, wodurch es den Schülerinnen und Schülern eher ermöglicht wird, sich Wissen in größeren Zusammenhängen (siehe den Ersten Teil "Allgemeines Bildungsziel") selbstständig anzueignen. Anregungen bzw. Aufträge für fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht ergeben sich sowohl aus den Allgemeinen Bestimmungen als auch aus den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

Im **fächerverbindenden Unterricht** haben Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Fachunterrichts mögliche, die Fächergrenzen überschreitende Sinnzusammenhänge herzustellen. Die Organisation des nach Fächern getrennten Unterrichts bleibt hier bestehen.

Bei **fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung** steht ein komplexes, meist lebens- oder gesellschaftsrelevantes Thema oder Vorhaben im Mittelpunkt. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände haben im integrativen Zusammenwirken – z.B. im Sinne des Projektunterrichts – ihren themenspezifischen Beitrag zu leisten. Dies bedingt eine aufgabenbezogene besondere Organisation des Fachunterrichts und des Stundenplans. Die Organisation kann über längere Zeiträume sowie klassen- und schulstufenübergreifend erfolgen.

6. Gestaltung der Nahtstellen

Der pädagogischen Gestaltung von Schulein- und Schulaustrittsphasen kommt besondere Bedeutung zu. Erste Erfahrungen beeinflussen die Entstehung von Einstellungen oft sehr nachhaltig, in Abschluss- und Austrittsphasen ist eine Vorbereitung auf zukünftige Arbeits- und Organisationsformen erforderlich.

Um Voraussetzungen für einen möglichst erfolgreichen Übergang zu schaffen, haben die Lehrerinnen und Lehrer mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zusammen zu arbeiten (§ 2 und § 62 des Schulunterrichtsgesetzes).

Um die Kontinuität des Lernens zu wahren, ist in der 5. Schulstufe auf die Lehrplananforderungen und die gebräuchlichen Lernformen der Volksschule Bezug zu nehmen. Die Lernanforderungen, die an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden, müssen den **Übergang von der bisherigen Schularbeit berücksichtigen** und dürfen nicht zu rasch gesteigert werden. Informationsfeststellungen sollen zunächst vor allem der gezielten individuellen Rückmeldung des Lernfortschritts dienen, die Leistungsfeststellung soll erst nach einer angemessenen Eingewöhnungs- und Einarbeitungsperiode beginnen.

Vor dem Übertritt in eine weiterführende Schule bzw. zur Erlangung der Universitätsreife sind die Schülerinnen und Schüler schrittweise und gezielt auf die neuen Arbeitsweisen und Organisationsformen vorzubereiten.

7. Öffnung der Schule

Die Schule ist in ein **soziales Umfeld** eingebettet, z.B. in die Nachbarschaft, den Stadtteil, die Gemeinde. Durch **Öffnung nach außen und nach innen** ist dem Rechnung zu tragen, um die darin liegenden Lernchancen zu nutzen.

Öffnung nach außen kann durch Unterricht außerhalb der Schule erfolgen sowie durch Ergänzung des Unterrichts in Form von Schulveranstaltungen. Den Grundsätzen der Anschaulichkeit und der Alltagsbezogenheit entsprechend eignen sich Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Naturräume usw. als Unterrichts- bzw. Lernorte.

Öffnung nach innen bedeutet, Personen aus dem Umfeld der Schule einzubeziehen, die ihre Erfahrungen, ihre Fertigkeiten und ihre Kenntnisse an die Schülerinnen und Schüler weitergeben können.

Nr.	Thema	Seite	Woche	Lehrer	Fach	✓
01	Berufsplanung ist Lebensplanung	8				
ICH - PERSÖNLICHKEITSBILDUNG						
02	Mein Steckbrief	11				
03	Familienstammbaum	15				
04	Selbst- und Fremdeinschätzung	19				
05	Zeitreise	23				
06	Interessen in der Freizeit	27				
07	Eigene Fähigkeiten entdecken	35				
08	Fähigkeitsprofil	39				
09	Fähigkeitsrallye Teil 1	43				
10	Fähigkeitsrallye Teil 2	48				
SCHULE UND BERUF						
11	Berufe gestern – heute - morgen	55				
12	Berufe erkennen	60				
13	Tätigkeiten und Berufe (Interessensprofil)	65				
14	Berufsfelder Teil 1	68				
15	Berufsfelder Teil 2	77				
16	Österreichisches Bildungssystem	83				
17	Berufswahlentscheidung	87				
18	Was erwarte ich von meinem Beruf	91				
19	Traumberuf – Wunschberuf	95				
ARBEIT						
20	Was ist Arbeit?	98				
21	Begriffe zur Arbeit	102				
22	Männerarbeit – Frauenarbeit	109				
23	Berufswahl und Verdienst	113				
24	Umgang mit Geld	119				
25	Umgang mit Geld – Fachleute einladen	126				
ANHANG						
26	Vorbereitung Realbegegnung	127				
27	Durchführung Realbegegnung					
28	Durchführung Realbegegnung					
29	Durchführung Realbegegnung					
30	Nachbereitung Realbegegnung	131				
31	Kommunikationsspiele	132				
32	Kommunikationsspiele	132				

Nr.	Thema	Seite	Woche	Lehrer	Fach	✓
01	Check Up	7				
SCHULE UND BERUF						
02	Berufsplanung ist Lebensplanung	11				
03	Einflussfaktoren auf die Berufswahl	17				
04	Berufsinteressensprofile	23				
05	Berufskompass	26				
06	Lehrlingsausbildung in Österreich	30				
07	Weiterführende Schulen	36				
08	Lehre und Schule	42				
09	Allgemeine Aufnahmetests	45				
10	Beratungseinrichtungen vorstellen	54				
11	Beratungseinrichtungen besuchen					
12	Beratungseinrichtungen besuchen					
13	Beratungseinrichtungen besuchen					
14	Beratungseinrichtungen besuchen					
15	Nutzung neuer Medien	59				
ICH - PERSÖNLICHKEITSBILDUNG						
16	Schlüsselqualifikationen	63				
17	Vorbereitung auf die Bewerbung	72				
18	Das Bewerbungsschreiben	76				
19	Der Lebenslauf	83				
20	Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch	89				
21	Der Vorstellungszirkel	93				
22	Das Casting	98				
ARBEIT						
23	Jugend und Arbeit (Doppelstunde)	105				
24	Die Übungsfirma (Doppelstunde)	109				
25	Arbeit und Recht	110				
26	Arbeit und Gesundheit	116				
27	Die Arbeitsmarktsituation - Arbeitslosigkeit	122				
ANHANG						
28	Vorbereitung Realbegegnung	129				
29	Durchführung Realbegegnung					
30	Durchführung Realbegegnung					
31	Durchführung Realbegegnung					
32	Nachbereitung Realbegegnung	140				

Festlegung der Organisationsform der verbindlichen Übung

2f

Da die Führung eines eigenen Gegenstandes in der 3. und 4. Klasse mit je 1 JWStd. im Rahmen der 120-JWSt.-Tafel kaum umsetzbar ist, bieten sich folgende **Möglichkeiten** an:

- „Modell Tirol“
1 Jahreswochenstunde jahrgangsübergreifend
im 2. Semester der 3. Klasse (= 0,5 JWStd. = 18 Einzelstd.) und
im 1. Semester der 4. Klasse (= 0,5 JWStd. = 18 Einzelstd.)
ergänzt durch **integrative Inhalte** – sowohl in der 3. Klasse als auch in der 4. Klasse mind. je 14 Einzelstd. → $18 + 14 = 32$ Stunden!!
- **Rein integrative Umsetzung** ergänzt durch die Führung einer **unverbindlichen Übung** (vergleiche Modell Tirol)
- **Rein integrative Variante plus Kurse und Projekte**
- VÜ „**Soziales Lernen**“ kombinieren mit VÜ **Berufsorientierung**
- **1,5 JWStd. GZ / 14-tägig 3 Std.** → 2 Std. GZ + 1Std. BO = 0,5 JWStd. BO

Begriffsklärungen

2g

- **Pflichtgegenstände (im Rahmen der 120-Std.-Tafel)** → verpflichtende Teilnahme – Beurteilung
- **Verbindliche Übungen (im Rahmen der 120-Std. Tafel)** → verpflichtende Teilnahme – keine Beurteilung – Teilnahmevermerk
- **Unverbindliche Übungen (zusätzlich zur 120-Std.-Tafel)** → freiwillige Teilnahme – keine Beurteilung – Teilnahmevermerk
- **Freigegegenstände (zusätzlich zur 120-Std.-Tafel)** → freiwillige Teilnahme – Beurteilung
- Eine Klarstellung aufgrund gelegentlich auftauchender Unsicherheiten:
Noten gibt es nur bei (alternativen) **Pflichtgegenständen** und **Freigegegenständen**, bei **verbindlichen** (auch integrativen) und **unverbindlichen Übungen** gibt es lediglich **Teilnahmevermerke**.
- Konkretes Beispiel dazu: Berufsorientierung
Alle SchülerInnen der **7. und 8. Schulstufe** müssen einen **verbindlichen BO-Unterricht** erhalten - **integrativ** oder im Rahmen eines **eigenen Gegenstands** oder in einer **Mischform** (z.B.: Modell Tirol). Bei allen diesen SchülerInnen **muss also die verbindliche Übung BO** (verpflichtende Teilnahme!) **mit dem Teilnahmevermerk im Zeugnis aufscheinen!**
- ➔ Die Führung einer **zusätzlichen unverbindlichen Übung BO** enthebt die Schule nicht von der Verpflichtung, **BO auch als verbindliche Übung** zu führen. Bei SchülerInnen, die an der **unverbindlichen Übung** (freiwillig) **teilgenommen** haben, muss **zusätzlich auch die unverbindliche Übung BO mit einem Teilnahmevermerk im Zeugnis aufscheinen!**

- **Koordination** der Maßnahmen bzw. Auswahl eines/r dafür zuständigen Koordinators/Koordinatorin
- **Entscheidung** für ein BO-Modell
- Gewichtung von **Ressourcen** (z.B. für Realbegegnungen, personell) und Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen an der Schule
- Einberufung von **Teamsitzungen/Konferenzen**
- **Motivation** und Koordination der **Fort- und Weiterbildung** für BO im Kollegium
- **Berichtlegung** über die schulischen BO-Aktivitäten an die **Schulaufsicht – standortbezogenes Umsetzungskonzept**
- **Überprüfung** der Jahresplanung und der Stoffeintragungen

Dokumentieren – Präsentation

- **Nachweisliche** besonders gekennzeichnete **Stoffeintragungen** mit der Anzahl der gehaltenen Stunden – eine **eigene BO-Seite** im Lehrstoffbuch für BO wird empfohlen (siehe BO-Mappen für die 7. und 8. Schulstufe)
- **Verbindliche Dokumentation** aller Aktivitäten und Maßnahmen und damit des Prozessverlaufs auf Ebene der SchülerInnen: Portfolio, BO-Mappe, ev. BO-Pass als Bestandteil der BO-Mappe,
- Führung einer **Bewerbungsmappe** (fächerübergreifend)
- **Präsentationen im Schulhaus:** Ausstellungswände mit Informationen (BO/SB)
 - ➔ „BO-Koje“
- Bewerbung um das Gütesiegel „**Berufsorientierung plus**“

Das Gütesiegel „Berufsorientierung plus“ ist ein Projekt der Wirtschaftskammer Tirol in Zusammenarbeit mit Land Tirol, dem Landesschulrat für Tirol und der Pädagogischer Hochschule Tirol, um die Qualität des BO-Unterrichtes noch weiter zu steigern.

Grundlagen zu den „BERUFSPRAKTISCHEN TAGEN (BPT)“

3a

☞ Welche Gesetze kommen zur Anwendung?

SchUG, Schulveranstaltungenverordnung, Aufsichtserlass, Projekterlass; ASVG (§ 175)

☞ Wie viele Tage stehen für diverse Schulveranstaltungen zur Verfügung?

Veranstaltungen bis zu einem Tag:

5. bis 8. Schulstufe	bis zu 5 Stunden	je Schulstufe 9
	mehr als 5 Stunden	je Schulstufe 2
Polytechn. Schule	bis zu 5 Stunden	10
	mehr als 5 Stunden	4

Mehrtägige Veranstaltungen (Wien-, Sportwoche, BPT, / auch wenn einzeln verbraucht):

5. bis 8. Schulstufe	insgesamt 28
Polytechn. Schule	12

☞ Sind Schüler/innen bei BPT unfallversichert?

Ja, weil es sich um eine Schulveranstaltung handelt!

☞ Wer beaufsichtigt den/die Schüler/in im Betrieb?

Wenn die Lehrperson den/die Schüler/in nicht dauernd beaufsichtigen kann, kann sie die Aufsicht an Dritte übergeben (§ 44 a SchUG). Allenfalls ist ein Auswahlverschulden möglich.

Beaufsichtigung von Schülern durch Nichtlehrer (-erzieher) – SchUG § 44a

„Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§ 13), schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a) oder individueller Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies

- 1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und*
- 2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.*

Diese Personen (zB Erziehungsberechtigte) werden funktionell als Bundesorgane tätig.“

Erleichterter Aufsichtserlass - mit Herbst 2005 wurde die **Verordnung betreffend die Schulordnung** geändert, **§2 Abs. 1** lautet:

„Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 7. Schulstufe darf entfallen, wenn dies im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichtes, von Schulveranstaltungen (§ 13 SchUG), von schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a SchUG) und der individuellen Berufs(bildungs)-orientierung (§ 13b SchUG) zweckmäßig ist und weiters im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der Schüler entbehrlich ist. Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 9. Schulstufe darf entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.“

☞ Dürfen Schüler/innen allein zum Betrieb bzw. vom Betrieb allein nach Hause oder zur Schule fahren/gehen?

Ja - Eltern müssen jedoch über Beginn und Ort der Schulveranstaltung informiert sein!

Wenn es der Reife der Schüler/innen ab der 7. Schulstufe entspricht, können sie allein zum Betrieb bzw. vom Betrieb nach Hause bzw. von einem Betrieb zu einem anderen geschickt werden! Auf mögliche Gefahren ist nachweislich hinzuweisen!

☞ Dürfen auch mehrere Schüler/innen im selben Betrieb „schnuppern“?

Berufs- bzw. Betriebserkundungen sind selbstverständlich auch in Gruppen möglich!

- ☞ **Muss für BPT eine Vor- bzw. Nachbereitung gemacht werden?**
 Ja, dies ergibt sich aus dem Lehrplan!
 Betriebserkundungen ohne Vor- und Nachbereitung sind (fast) sinnlos!
- ☞ **Gibt es Obergrenzen bei der Gruppengröße?**
 Dies regelt die Schulveranstaltungsverordnung, wobei aus bestimmten Gründen (Gewährleistung der Sicherheit, päd. Ertrag) das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss (bei eintägigen der/die Schulleiter/in) abweichende Festlegungen treffen kann!
- ☞ **Wer entscheidet über die Durchführung einer Schulveranstaltung?**
 Klassen- bzw. Schulforum bzw. SGA, bei eintägigen Veranstaltungen der/die SchulleiterIn!
- ☞ **Sind Schüler/innen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen verpflichtet?**
 Ja! - Ausnahmen: Krankheit, Ausschluss oder mit der Schulveranstaltung verbundene Nächtigung / für Ersatzunterricht ist zu sorgen!
- ☞ **Dürfen Eltern auch zum Transport von Schüler/innen herangezogen werden?**
 Ja, wenn erforderlich (haben aber keinen Anspruch auf Fahrtspesenersatz) – Erklärung einer Haftungsbeschränkung gegenüber Fahrzeuglenker wird empfohlen – Unterlagen beim BSR!
- ☞ **Wer trägt die Kosten für etwaige Beförderungen?**
 Die Kosten sind von den Eltern / Erziehungsberechtigten zu tragen!
- ☞ **Wie lange darf ein „Schnuppertag“ dauern?**
 9 Stunden als Höchstgrenze (gleich wie Höchstzahl an Unterrichtsstunden pro Tag)!
- ☞ **Darf ein/eine Schüler/in Arbeiten/Tätigkeiten verrichten?**
 Natürlich darf er/sie geringfügige Tätigkeiten verrichten, aber nicht voll in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Es darf sich auch nicht (ausschließlich) um stupide Tätigkeiten handeln!
 Beschäftigung: ja! – Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein!
- ☞ **Können Eltern Erlässe oder Gesetze durch ihre Unterschrift aufheben?**
 Auf keinen Fall! Eltern können keine gesetzliche Bestimmung außer Kraft setzen!
- ☞ **Dürfen Daten an Betriebe weitergeleitet werden?**
 Nein (außer Name und Adresse) – andere Daten nur mit Zustimmung der Eltern!
- ☞ **Wer darf Berufspraktische Tage/Wochen leiten?**
 Von der Schulleitung muss ein/e fachlich beschlagene/r Kollege/in für die Leitung der BPT eingesetzt werden. Der Nachweis, dass diese/r Leiter/in eine Prüfung oder Teilprüfung hat, muss nicht erfolgen - Sachkompetenz reicht aus!
- ☞ **Wie werden Leitung bzw. Begleitung von Schulveranstaltungen (z.B. Berufs-praktische Tage/Woche) abgegolten?**

 - (1) Vergütung für die Leitung einer mindestens viertägigen berufspraktischen Schulveranstaltung - diese ist von der Schulleitung über die Schuldatenbank zu beantragen
 - (2) Vergütung für die Teilnahme an einer mindestens zweitägigen berufspraktischen Schulveranstaltung – Beantragung ebenfalls über die Schuldatenbank
 - (3) Vergütung der Reisegebühren – geregelt in der Schulveranstaltungsverordnung - Antrag mit Formular „Reisegebühren für Schulveranstaltungen“
 - unter 5 Stunden: nur Abgeltung der Reisekosten möglich (PKW-Kilometer nur dann verrechenbar, wenn aufgrund der Entfernungen zwischen den Betrieben das öffentliche Verkehrsmittel zeitlich nicht in Frage kommt oder kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht)

- mehr als 5 Stunden bis 8 Stunden: zusätzlich 1/3 Tagesgebühr
- mehr als 8 Stunden bis 12 Stunden: zusätzlich 2/3 Tagesgebühr
- mehr als 12 Stunden: zusätzlich 3/3 Tagesgebühr pro Tag

Weitere Auskünfte erteilt der Sachbearbeiter des LSR f. Tirol.

☞ **Erhält der/die Leiter/in von BPT auch eine Abgeltung, wenn diese nicht mindestens 4 Tage dauern?**

Nein, leider nicht! Stunden können aber im C-Bereich aufgelistet werden!

☞ **Müssen Schulveranstaltungen einen Bezug zum Unterricht haben?**

Natürlich! Alle Schulveranstaltungen sind in Ergänzung zum Unterricht zu sehen und müssen gut geplant, vor- und nachbereitet werden (BPT ==> BO-Verantwortliche/r). Weiters sind die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit zu beachten.

☞ **Kann ein/e Schulleiter/in Berufspraktische Tage verhindern?**

Ja, wenn ein geregelter Unterrichtsbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden kann oder keine geeignete Lehrperson als Leiter/in zur Verfügung steht oder die Kosten zu hoch sind oder die Anzahl der möglichen Schulveranstaltungen bereits erreicht wurde!

☞ **Dürfen Realbegegnungen in die 32 Stunden der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ eingerechnet werden?**

BPT als Schulveranstaltungen nicht mehr! Die Vor- und Nachbereitungen können jedoch in der Unterrichtszeit durchgeführt werden (integrativ oder als eigene Stunde).

Realbegegnungen als Unterricht an außerschulischen Lernorten können sehr wohl in das erforderliche Stundenausmaß für die verbindliche Übung BO eingerechnet werden.

☞ **Dürfen Schüler/innen auch einzeln „schnuppern“?**

Ja, nämlich Schüler/innen
**der 8. Klasse der Volksschule,
 der 4. Klasse der Hauptschule,
 der 8. und 9. Klasse der Sonderschule,
 der Polytechnischen Schule und
 der 4. Klasse der AHS im Rahmen der individuellen BO!**

➤ **SchUG § 13b - Individuelle Berufs(bildungs)orientierung / in der Unterrichtszeit**

bis zu 5 Tage - Erlaubnis durch Klassenvorstand - Eingliederung in den Arbeitsprozess ist nicht zulässig – Schüler/innen sind auf relevante Rechtsvorschriften hinzuweisen - Aufsicht siehe SchUG § 44a

➤ **ASVG § 175 Abs. 5 - Individuelle Berufs(bildungs)orientierung / in Ferienzeiten**

höchstens 15 Tage pro Betrieb und Kalenderjahr - Eingliederung in den Arbeitsprozess ist nicht zulässig – mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten - Bestätigung über die Aufklärung nach SchUG § 13b Abs. 3 - Versicherungsschutz der Schüler/innen ist durch die AUVA gegeben – aber: dies ist keine schulische Angelegenheit – liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten und der Betriebe - Informationspflicht der Schule – Hilfestellungen sind natürlich erlaubt (siehe Vordruck – Schule)

☞ **Dürfen Schüler/innen, die sich im 9. Schulbesuchsjahr, aber in einer niedrigeren als der 8. Schulstufe befinden, auch individuell schnuppern?**

Ja! Für diese Schüler/innen, die weder durch SchUG § 13b noch durch ASVG § 175 Abs. 5 erfasst werden, kann die Schulleitung beim zuständigen Bezirksschulrat ansuchen, diese Realbegegnung zu einer schulbezogenen Veranstaltung nach SchUG § 13a zu erklären. Damit ist ebenfalls der Versicherungsschutz durch die AUVA gegeben.

☞ **Wer haftet bei einem Unfall im Betrieb?**

Auch im Betrieb müssen Kinder nach § 44 a SCHUG durch Personen beaufsichtigt werden, die als Organe des Bundes tätig werden (Person namhaft machen!). Bei Vernachlässigung dieser Aufsichtspflicht kommt die Amtshaftung aufgrund des **Amtshaftungsgesetzes** zum Tragen. Regress kann nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz verlangt werden

☞ **Wer zahlt für einen Sachschaden, den der „Schnupperlehrling“ verursacht?**

Eine grobe Einteilung lässt sich folgendermaßen treffen:

Schüler schädigt einen Dritten (Kunde, Mitarbeiter im Betrieb):

a) es liegt keine Verletzung der Aufsichtspflicht vor: der **Schüler haftet selbst** für den von ihm verursachten Sachschaden

b) die Aufsichtspflicht wurde von der Aufsichtsperson verletzt (in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges Verhalten wem immer schuldhaft zugefügt): Schadenersatzanspruch kann vom Geschädigten auf Grund des Amtshaftungsgesetzes beim Bund geltend gemacht werden. Der Schadenersatzanspruch kann nicht auf die schuldtragende Aufsichtsperson überwält werden, sondern muss im Wege des im Amtshaftungsgesetzes vorgesehenen Aufforderungsverfahrens an den Bund gerichtet werden.

Schüler schädigt den Unternehmer:

a) der Unternehmer ist selbst die Aufsichtsperson gem. § 44a:

aa) es liegt keine Verletzung der Aufsichtspflicht vor:

der Schüler haftet selbst für den von ihm angerichteten Schaden

bb) die Aufsichtspflicht wurde durch ein rechtswidriges Verhalten schuldhaft verletzt:

der Unternehmer trägt den Schaden selbst

b) ein Dienstnehmer ist die Aufsichtsperson gem. § 44a:

aa) es liegt keine Verletzung der Aufsichtspflicht vor:

der **Schüler haftet selbst** für den von ihm angerichteten Schaden

bb) die Aufsichtspflicht wurde schuldhaft und rechtswidrig verletzt:

Schadenersatzanspruch kann vom Unternehmer auf Grund des

Amtshaftungsgesetzes beim Bund geltend gemacht werden

bzw. ist der Dienstnehmer durch das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geschützt

- Jeder Einzelfall muss geprüft werden. Es ist bekannt, dass die Haushaltsversicherungen der Erziehungsberechtigten hier keinen Ersatz leisten.
- Die Möglichkeit der individuellen Berufsorientierung in den Sommerferien nach dem 9. Schulbesuchsjahr sind im Einzelfall zu prüfen (eventuell freiwilliges 10. Schulbesuchsjahr ...).

Mit einer kürzlich erfolgten

Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) wird SchülerInnen eine **individuelle Berufsorientierung** nicht nur **während der Unterrichtszeit** sondern **auch außerhalb der Unterrichtszeit** ermöglicht – ebenfalls durch die **Schülerunfallversicherung** gedeckt!

Daher haben jetzt SchülerInnen

**der 8. Klasse der Volksschule,
der 4. Klasse der Hauptschule,
der 8. und 9. Klasse der Sonderschule,
der Polytechnischen Schule und
der 4. Klasse der AHS**

folgende Möglichkeiten, „**Schnuppertage**“ in einem Betrieb zu absolvieren:

➤ **SchUG § 13b - Individuelle Berufs(bildungs)orientierung**

„(1) SchülerInnen **kann** auf Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung **an bis zu fünf Tagen dem Unterricht fern zu bleiben**. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist **vom Klassenvorstand** nach einer Interessenabwägung von schulischem Fortkommen u. beruflicher bzw. berufsbildender Orientierung zu erteilen.

(2) Die individuelle Berufs(bildungs)orientierung hat auf dem lehrplanmäßigen Unterricht aufzubauen. Sie hat der lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt, der Information über schulische und außerschulische Angebote der Berufsbildung sowie der Förderung der Berufswahlreife zu dienen und soll darüber hinaus konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen.

(3) Sofern die Durchführung der individuellen Berufs(bildungs)orientierung in einem Betrieb erfolgt, ist eine **Eingliederung in den Arbeitsprozess nicht zulässig**. Der Schüler ist **auf relevante Rechtsvorschriften**, wie zB jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften, **hinzuweisen**.

(4) Während der individuellen Berufs(bildungs)orientierung sind die Schüler in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß **zu beaufsichtigen**. Die **Festlegung geeigneter Aufsichtspersonen hat unter Anwendung des § 44a** auf Vorschlag der Erziehungsberechtigten bzw. derjenigen Einrichtung zu erfolgen, die der Schüler zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)-orientierung zu besuchen beabsichtigt.“

➤ **ASVG § 175 Abs. 5**

Aufgrund dieser Bestimmung besteht für SchülerInnen die Möglichkeit der Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung ohne Eingliederung in den Arbeitsprozess im Ausmaß **von höchstens 15 Tagen pro Betrieb und Kalenderjahr außerhalb der Unterrichtszeiten** unter Vorlage der **Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten** sowie einer **Bestätigung über die Aufklärung nach § 13b Abs. 3 SchUG**.

Wenn auch seitens der Schulaufsicht klargestellt wurde, dass die individuelle Berufsorientierung nach ASVG § 175 **keine schulische Angelegenheit** ist und **im alleinigen Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten und der Betriebe liegt**, hat die Schule aber doch die **Pflicht**, die betreffenden SchülerInnen sowie deren Eltern über diese Möglichkeit **zu informieren** und im Bedarfsfall die Formblätter zur Verfügung zu stellen.

SchUG § 44a - Beaufsichtigung von Schülern durch Nichtlehrer (-erzieher)

„Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen (§ 13), schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a) oder individueller Berufs(bildungs)-orientierung (§ 13b) kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies

- 1. zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und*
- 2. im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.*

Diese Personen (zB Erziehungsberechtigte) werden funktionell als Bundesorgane tätig.“

Änderung der Verordnung betreffend die Schulordnung (§ 2 Abs. 1)

“Erleichterter Aufsichtserlass“

„Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 7. Schulstufe darf entfallen, wenn dies im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichtes, von Schulveranstaltungen (§ 13 SchUG), von schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a SchUG) und der individuellen Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b SchUG) zweckmäßig ist und weiters im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der Schüler entbehrlich ist. Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 9. Schulstufe darf entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.“

Die Wirtschaftskammer legt jedoch in beiden Fällen (SchUG § 13b **und** ASVG § 175) großen Wert darauf, dass **vom Betrieb eine Ansprech- bzw. Aufsichtsperson** namhaft gemacht wird. Dies ist sehr zu begrüßen!

Schule
Straße
PLZ, Ort

Firma

Straße

PLZ, Ort

Ort, Datum

Realbegegnung zur Berufsorientierung

SchülerIn (Name, Vorname)

Sehr geehrte Geschäftsführung!

Wir danken für Ihre Bereitschaft, den/die genannte/n SchülerIn im Rahmen der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ vom bis in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Ziel einer derartigen Realbegegnung ist es, SchülerInnen unmittelbare Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen, ihnen lebens- und berufsnahe Informationen über die Vorgänge in Betrieben und Ausbildungseinrichtungen zugänglich zu machen und sie so bei der Berufswahl zu unterstützen.

Es handelt sich dabei um eine Schulveranstaltung / schulbezogene Veranstaltung, ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Damit entfällt die Verpflichtung zur Entgeltzahlung ebenso wie jene zur Anmeldung bei der Sozialversicherung. Der/die SchülerIn ist im Rahmen der Schülerunfallversicherung (AUVA) versichert.

Umgekehrt besteht für den/die SchülerIn keine Arbeitsverpflichtung und keine produktive Integration in den Betrieb. Der/die Jugendliche darf nur ungefährliche Tätigkeiten ausführen, auf die körperliche und geistige Reife ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere muss der/die SchülerIn über bestehende Unfallgefahren sowie Sicherheits- und Hygienevorschriften belehrt werden. Bezüglich der konkreten Beschäftigung sind die Vorschriften des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes sowie die zu diesem Gesetz erlassene Verordnung über die Beschäftigungsverbote zu beachten.

Die Beaufsichtigung des Schülers/der Schülerin obliegt einer geeigneten Person Ihres Betriebes, diese wird damit funktionell als Bundesorgan tätig (Amtshaftung).

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Lehrperson, Herrn/Frau oder mit der Direktion in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Schulleiter/Die Schulleiterin

4.

Anhang: BO-Partner, BO im Internet

Institution	AnsprechpartnerIn	Telefon	E-mail	Projekt
BO-Landeskoordination	Christina Kasseroler	0680/320 50 83	c.kasseroler@tsn.at	Landeskoordination
BSI für BO und SB	RR Georg Scharnagl	05356/62131-6333	georg.scharnagl@tirol.gv.at	
APS-SB-LLAG	Johanna Klingenschmid	05335/228110	johanna.klingenschmid@schule.at	
PH-Tirol	Gerhard Schild		g.schild@tsn.at	
Schulpsychologie	Dr. Hans Henzinger	0512/57 65 61	h.henzinger@tsn.at	
AMG-Tirol	Mag ^a . Jane Platter	0512/562791-25	jane.platter@amg-tirol.at	Koordination Schule/Beruf
	Mag ^a . Pia Fellner-Bloder	0664/8589724	girlsday@amg-tirol.at	Girls' Day
AMS	Mag ^a . Sabine Platzer-Werlberger	0512/584664	sabine.platzer@ams.at	
AMS Bezirk				
AK	Mag ^a . Sandra Tucho	0800/225522/1515	bildung@aktirol.com	
Industriellen Vereinigung		0512/584134	iv.tirol@iv-nat.at	
TIBS	Ing. Markus Fillafer	0512/5088564	m.fillafer@bildungsservice.at	
Volkswirtschaftliche Gesellschaft Tirol	Mag ^a . Katrin Wazek	0650/5551320	k.wazek@vgtirol.at	BO bringt's
WIFI Berufs- und Bildungsconsulting	Mag Schumacher	05909057291	sabine.kofler@wktirol.at	BO-Gütesiegel Berufssafari

Institution	Adresse	Hier finden Sie
TIBS	berufsorientierung.tsn.at/	Alle Inhalte der BO-Mappen 7 + 8 und weitere wichtige Informationen
BMUKK	www.bmukk.gv.at/schulen/bo	Neu gestaltete IBBOB Seite
Lehrplan für BO-AHS	www.bmukk.gv.at/medienpool/18259/bolpahs.pdf	Informationen + Unterlagen zum Projekt KL:IBO
Tiroler Bildungswegweiser	www.bsr.tsn.at/tbw/	Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten in Tirol
BMUKK	www.bmukk.gv.at/gleichstellung-schule	Broschüren + Unterlagen zum Thema Gender
Schulpsychologie Österreich	www.schulpsychologie.at	Informationen zur Bildungsberatung
Schulpsychologie Tirol	www.schulpsychologie.tsn.at	Schulpsycholog. Beratungsstellen
Schüler- u. Bildungsberatung	www.sb-tirol.tsn.at/	Interne Website mit Informationen und Grafiken für Schüler- u. BildungsberaterInnen
Newsletter zum Themenbereich BO		
Newsletter AMG-Tirol	www.amg-tirol.at	Informationen zum Girls' Day
ams Forschungsnetzwerk	www.ams-forschungsnetzwerk.at	Vorstellung neuer Publikationen; internationale Veranstaltungen, umfangreiches Archiv;
NEWSletter Berufsinformation	www.ibw.at/de/newsletter	Aktuelles zur Lehre; Veranstaltungen in Österreich; Broschüren
WKT	www.bic.at	Interessensprofil, A-Z Berufe inkl. Bildungswege und Anforderungsprofile

Selbstverständnis von Berufsorientierung

Im Rahmen der allgemeinen **Grundbildung** muss die Schule allen Schülerinnen und Schülern

- **Einsichten in wesentliche Bedingungen und Probleme der Arbeits- und Wirtschaftswelt** und
- eine grundlegende **Orientierung über Berufs- und Ausbildungswege** ermöglichen.

Berufsorientierung (Bildungs- und Berufswahlvorbereitung) **darf nicht auf berufskundliche Informationsvermittlung reduziert werden,**

- denn sie hat auch sehr viel mit **Persönlichkeitsbildung** zu tun,
- mit einer eingehenden Auseinandersetzung mit den **persönlichen Fähigkeiten, Interessen, Neigungen und Erwartungen,**
- wobei **eigene Wünsche und Vorstellungen** mit der **Situation auf dem Arbeitsmarkt** abgestimmt werden müssen!

SchülerInnen müssen auch **praktisch auf die Schul-, Betriebs- und Lehrstellensuche vorbereitet werden:** Vorstellungsgespräch, Bewerbungsschreiben, Umgang mit Absagen, ...

Auch der **Zusammenarbeit mit den Eltern** muss ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, Eltern sind entscheidende Einflussfaktoren bei der Berufswahl ihrer Kinder.

Wesentlicher Bestandteil einer effizienten Berufsorientierung ist

- eine verstärkte **Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Experten** und
- die **Nutzung außerschulischer Lernorte.**

Berufsorientierung braucht **Realbegegnungen**, eine **Erkundung der Arbeits- und Berufswelt!**

Berufsorientierter Unterricht bereitet die **individuelle Berufs- und Bildungsberatung** durch Schüler- bzw. BerufsberaterIn vor, ergänzt sie, ersetzt sie aber nicht.

Unsere SchülerInnen sollen im Rahmen eines sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden **Berufsfindungsprozesses** befähigt werden, eine **bewusste, vernünftige, selbständige und zukunftsorientierte Berufs- und Ausbildungswahl** zu treffen.

Punktuelle, einmalige Interventionen (z.B. Elternabende) in Abschlussklassen sind unbefriedigend.

Umsetzung 10 Stunden Realbegegnung

mind. 10 Stunden in der 3.Klasse/7.Schulstufe (ebenfalls in der 4.Klassen/8.Schulstufe)

Umsetzungsvarianten

1. **Berufssafari** der Wirtschaftskammer Tirol (5 Unterrichtsstunden)
2. **Berufsinfotage** der Wirtschaftskammern an den Standorten der Bezirke
3. **Werkstätten** in den Fachbereichen der **PTS** (nach Rücksprache mit den PTS Schulleitern/innen)
4. **Berufspraktische Tage**
5. **Realbegegnungen** (Betriebsbesichtigungen, Schulbesichtigungen, Institutionen, ...)
6. **Lehrausgänge** über 32 BO-Stunden hinaus (in sämtlichen Fächern möglich)
7. **BO-Partner** (Koordinationsmöglichkeiten über **Projektangebote**)
8. **Girls Day / Boys Day**
9. **Experten/innen** an die Schule holen (Berufsbilder, Schulen, Eltern, Institutionen, ...)

Dokumentation des Berufsorientierungsunterrichtes am Beispiel des "Modell Tirol"

Aufteilung der Stunden

18 Stunden (0,5 Stunden geblockt) BO-Unterricht

- BO-Mappe 7.Schulstufe, BO-Schulbücher, individuelle BO-Materialien
- BO-Mappe 8.Schulstufe, BO-Schulbücher, individuelle BO-Materialien, Unterlagen Bewerbungstraining

14 Stunden integrativ (sämtliche Fächer der Stundentafel)

- GW, GS, BU, ME, PH, CH, BE, D, M, E, ...

+ 10 Stunden Realbegegnung

- siehe oben

Für sämtliche standortbezogenen Unterrichtskonzepte sind zu den 32 Stunden für die jeweils 7.Schulstufe und 8.Schulstufe laut Rundschreiben Nr.17/2009 die Realbegegnung zusätzlich mit einzuberechnen.